

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der Gemeinde Klingenberg ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	5482
2.	Zahl der Wähler	3884
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	61
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	3823
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	11.168
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		2710	5
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Oeser, Werner Selbständig	605	Hofmann, Ulli Angestellter	224
Göbel, Gunter Schlosser	584	Krauße, Udo Diplom-Kaufmann	142
Braune, Detlef Aufzugsmonteur	419	Henneberg, Martin Versicherungskaufmann	52
Neubert, Sandro Zweiradmechanikermeister	409		
Glänzer, Michael Obermonteur	275		

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
2. Bürger für Klingenberg (BfK)		5242	9
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Förster, Michael Schmiedemeister	616	Vogler, Lutz Techniker	344
Koitzsch, Sascha Techniker	508	Bezold, Bettina LEADER-Regionalmanag.	318
Michael, Ingolf Stuhlbauer	471	Friedrich, Dandy Versicherungskaufmann	305
Dr. Richter, Wolfgang Zahnarzt	442	Baumgart, Stefan Angestellter	225
Rüger, Andreas Landwirtschaftsmeister	401	Müller, Jürgen Elektriker	113
Baumgart, Hartmut Geschäftsführer	390		
Bier, Enrico Angestellter	371		
Lehmann, Ingo Tischler	370		
Grau, Helmar Berufsschullehrer	368		

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
3. DIE LINKE (DIE LINKE)		1061	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Berndt, Kerstin Angestellte	364	Kroh, Peter Softwareentwickler	289
		Gabler, Dieter Rentner	163
		Fischer, Jörg Baumaschinist	132
		Baumgart, Norbert Heizungsmonteur	113

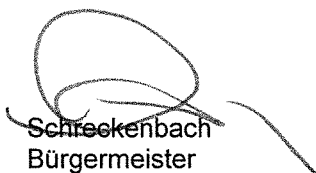
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
4. Alternative für Deutschland (AfD)		1769	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Drechsel, Udo Rentner <i>2 Sitze konnten mangels Bewerber nicht vergeben werden.</i>	1769		

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)		386	0
Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen		
Barth, Tom Angestellter	386		

Es bleiben zwei Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 55 Wahlberechtigte beitreten.

Klingenberg, 27.05.2019


Schreckenbach
Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.